



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung und Ausführung zum Staatsvertrag über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS-Gesetz - ZVS ZuAG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1212

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 22. Februar 2007 überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 16/1212 am 8. März und 19. April 2007 befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1212 mit folgenden Maßgaben anzunehmen:

1. § 4 - Auswahlverfahren der Hochschule - Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Nr. 4 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

b) Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

„In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von einem weiteren Auswahlmaßstab abgesehen werden; dies bedarf der Genehmigung durch das Ministerium.“

2. In § 6 - Übergangsbestimmungen - Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Bestimmungen in § 4 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 sind erstmals auf die Vergabe der Studienplätze zum Sommersemester 2008 anzuwenden.“

Sylvia Eisenberg
Vorsitzende